

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage von HAGEN AKTIV

Hier: Revitalisierung von Industriebrachen über Flächenpool NRW

Beratungsfolge:

25.03.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Sehr geehrte Damen und Herren,,
der Baudezernent Thomas Grothe hat laut Presseberichterstattung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2015 mitgeteilt, dass Hagen mit vier Flächen dem Flächenpool NRW beitreten kann. Ziel des Flächenpools sei es, Innenstädte lebenswerter zu gestalten und Brachflächen zu reaktivieren. Grundlage des Flächenrecyclings seien schriftliche Vereinbarungen zwischen Kommune und Eigentümer der Flächen, um eine verbindliche Mitwirkung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- 1.Nach welchen Kriterien wird grundsätzlich beurteilt, ob eine Brachfläche in den Flächenpool NRW aufgenommen wird?
- 2.Müssen die in Frage kommenden Flächen seitens der Stadtverwaltung beim Flächenpool NRW angemeldet werden? Wenn ja, ist auch die Brachfläche des ehemaligen Krupp-Werkes in der Obernahmer zur Aufnahme angemeldet worden? Wenn ja, woran scheiterte die Aufnahme in das Programm? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 3.In welchen zeitlichen Intervallen sind Anmeldungen in das Programm Flächenpool NRW möglich? Würde eine, evtl. erneute, Anmeldung allein deshalb zurück gewiesen werden können, weil Hagen nun bereits mit vier Flächen vertreten ist?

Um eine Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg wird gebeten.

0338/2025

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Freiheitstr. 3
59119 Hagen



Freie Wählergemeinschaft in Hohenlimburg

Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 GeschO: Revitalisierung von Industriebrachen über Flächenpool NRW

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

der Baudezernent Thomas Grothe hat laut Presseberichterstattung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2015 mitgeteilt, dass Hagen mit vier Flächen dem Flächenpool NRW beitreten kann. Ziel des Flächenpools sei es, Innenstädte lebenswerter zu gestalten und Brachflächen zu reaktivieren. Grundlage des Flächenrecyclings seien schriftliche Vereinbarungen zwischen Kommune und Eigentümer der Flächen, um eine verbindliche Mitwirkung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird grundsätzlich beurteilt, ob eine Brachfläche in den Flächenpool NRW aufgenommen wird?
2. Müssen die in Frage kommenden Flächen seitens der Stadtverwaltung beim Flächenpool NRW angemeldet werden? Wenn ja, ist auch die Brachfläche des ehemaligen Krupp-Werkes in der Obernahmer zur Aufnahme angemeldet worden? Wenn ja, woran scheiterte die Aufnahme in das Programm? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. In welchen zeitlichen Intervallen sind Anmeldungen in das Programm Flächenpool NRW möglich? Würde eine, evt. erneute, Anmeldung allein deshalb zurück gewiesen werden können, weil Hagen nun bereits mit vier Flächen vertreten ist?

Um eine Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0338/2015

Anfrage von HAGEN AKTIV

hier: Revitalisierung von Industriebrachen über Flächenpool NRW

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg 25.03.2015

Zu 1:

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, innerhalb des zweiten Aufrufverfahrens für die Teilnahme am Flächenpool NRW für die Flächen Varta Insel, Schlachthof/Enervie/Rehstraße, Brandt-Gelände südlich der B 7 und Papierfabrik Delstern Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Auswahl der Flächen erfolgte in Abstimmung mit der HAGENagentur. Kriterium für die Auswahl der Flächen war, brachgefallene oder ungenutzte Flächen zu finden, deren Wiedernutzung eine Stärkung des Innenbereichs bzw. des Gewerbestandortes Hagen bewirken kann.

Zu 2:

Die Bewerbungsunterlagen für die in Frage kommenden Flächen mussten bis zum 15.12.2014 beim Flächenpool NRW eingereicht werden. Die Fläche des ehemaligen Krupp-Werkes ist nicht angemeldet worden, weil Schlüsseelflächen im Nahmatal bereits NRW.URBAN gehören. Da der Flächenpool NRW von NRW.URBAN und BEG NRW durchgeführt wird und diese als unparteiischer Moderator und Steuerer zwischen Kommune und Grundstückseigentümer fungieren sollen, war es nicht möglich, die bereits im Eigentum der NRW.URBAN befindliche Fläche im Nahmatal anzumelden. Zielsetzung des Programms ist es vielmehr, private Flächen zu mobilisieren.

Zu 3:

Das erste Aufrufverfahren fand im März 2014 statt, das zweite im Dezember 2014. Sollte es ein weiteres Aufrufverfahren geben, besteht die Möglichkeit sich erneut zu bewerben.

0338/2025

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Freiheitstr. 3
59119 Hagen



Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 GeschO: Revitalisierung von Industriebrachen über Flächenpool NRW

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

der Baudezernent Thomas Grothe hat laut Presseberichterstattung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2015 mitgeteilt, dass Hagen mit vier Flächen dem Flächenpool NRW beitreten kann. Ziel des Flächenpools sei es, Innenstädte lebenswerter zu gestalten und Brachflächen zu reaktivieren. Grundlage des Flächenrecyclings seien schriftliche Vereinbarungen zwischen Kommune und Eigentümer der Flächen, um eine verbindliche Mitwirkung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird grundsätzlich beurteilt, ob eine Brachfläche in den Flächenpool NRW aufgenommen wird?
2. Müssen die in Frage kommenden Flächen seitens der Stadtverwaltung beim Flächenpool NRW angemeldet werden? Wenn ja, ist auch die Brachfläche des ehemaligen Krupp-Werkes in der Obernahmer zur Aufnahme angemeldet worden? Wenn ja, woran scheiterte die Aufnahme in das Programm? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. In welchen zeitlichen Intervallen sind Anmeldungen in das Programm Flächenpool NRW möglich? Würde eine, evt. erneute, Anmeldung allein deshalb zurück gewiesen werden können, weil Hagen nun bereits mit vier Flächen vertreten ist?

Um eine Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini